

Interpellation I 9/14

Verfassungsartikel 118a Komplementärmedizin: Stand der Umsetzung und Ausblick fünf Jahre nach der Annahme

Am 17. Mai 2014 haben Kantonsrat Franz Rutz, Kantonsrätin Irene Thalmann und 24 Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Am 17. Mai 2009 haben zwei Drittel der Bevölkerung dem Verfassungsartikel 118a Komplementärmedizin zugestimmt. Dieser verlangt: „Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.». Mit dem direkten Gegenvorschlag waren fünf Kernforderungen verbunden: 1. die Förderung der integrativen Medizin (Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin) im ambulanten und stationären Bereich, 2. die Aufnahme ärztlicher Richtungen der Komplementärmedizin in die Grundversicherung und in die weiteren Sozialversicherungen (SUVA, Militär- und Invalidenversicherung), 3. die Förderung von Lehre und Forschung, 4. die Schaffung nationaler Diplome und kantonaler Berufszulassungen für nichtärztliche Therapeuten und 5. die Sicherstellung der Heilmittelvielfalt.

Wir ersuchen den Regierungsrat, fünf Jahre nach dem Abstimmungstermin vom 17. Mai 2009, Bericht zu erstatten über den Stand der Umsetzung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung in den Kernforderungen (1, 3, 4 und 5) im Kanton (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt)?
2. In welchen Bereichen besteht Handlungsbedarf, welche Schritte plant der Regierungsrat? Gibt es einen Masterplan für die Umsetzung?
3. Was hat der Kanton zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulmedizin und ärztlicher und nicht-ärztlicher Komplementärmedizin unternommen?
4. Wie trägt der Kanton zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin im stationären Bereich bei? Welche komplementärmedizinischen Angebote gibt es in Spitälern und Kliniken im Kanton?
5. Wie regelt der Kanton die Berufsausübung von Naturheilpraktiker/innen heute und was plant der Kanton in Bezug auf die kommenden eidgenössisch diplomierten Naturheilpraktiker/innen? Wie ist die Anwendung und Abgabe von Arzneimitteln durch Naturheilpraktiker/innen heute geregelt und was plant der Kanton für die kommenden eidgenössisch diplomierten Naturheilpraktiker/innen? Wie sieht die interkantonale Zusammenarbeit in diesen Bereichen aus?
6. Wie regelt der Kanton die Berufsausübung von Komplementärtherapeuten/innen heute und was plant der Kanton in Bezug auf die kommenden eidgenössisch diplomierten Komplementärtherapeuten/innen? Wie sieht die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich aus?
7. Welche Ressourcen stehen für den Vollzug des Heilmittelgesetzes (HMG) zur Verfügung? Wie wird die Abgrenzungsproblematik zwischen Arzneimittel, Medizinprodukte und Nahrungsergänzungsmittel angegangen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.»
